N i e d e r s c h r i f t
PLBUA/IX/29

Niederschrift über die Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde Rosendahl am 07.12.2017 im Sitzungssaal des Rathauses, Osterwick, Hauptstraße 30, Rosendahl.

Anwesend sind:

Der Bürgermeister

Gottheil, Christoph	Bürgermeister

Der Vorsitzende

Lembeck, Guido

Die Ausschussmitglieder

Espelkott, Tobias
Gövert, Hermann-Josef
Hemker, Leo
Kreutzfeldt, Klaus-Peter
Söller, Hubertus
Steindorf, Ralf
Weber, Winfried
Wigger, Bernhard

Beratendes Mitglied gem. § 58 Abs. 1 Satz 11 GO NRW

Förster, Richard

Von der Verwaltung

Brodkorb, Anne	Fachbereichsleiterin
Schlüter, Stephanie	Sachbearbeiterin

Es fehlen entschuldigt:

Beratendes Mitglied gem. § 58 Abs. 1 Satz 11 GO NRW

Branse, Martin

Beginn der Sitzung:	19:00 Uhr
Ende der Sitzung:	19:53 Uhr

T a g e s o r d n u n g

Der Ausschussvorsitzende Lembeck begrüßt die Ausschussmitglieder, die erschienenen Zuhörerinnen und Zuhörer, die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung sowie Herrn Wittenberg von der Allgemeinen Zeitung.

Er stellt fest, dass zu dieser Sitzung mit Einladung vom 28. November 2017 form- und fristgerecht eingeladen wurde und dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

1 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO (1. Teil)

Fragen von Einwohnern werden nicht gestellt.

2 Anfragen der Ausschussmitglieder gemäß § 27 Abs. 9 GeschO

2.1 Übergriff auf einen Bürgermeister im Sauerland - Herr Espelkott

Ausschussmitglied Espelkott verweist auf den Übergriff auf einen Bürgermeister im Sauerland und erkundigt sich, ob es schon vorgekommen sei, dass er, Herr Gottheil, als Bürgermeister Drohmails erhalten habe. Herr Espelkott möchte wissen, wie damit umgegangen werden werde, falls es vorkomme.

Bürgermeister Gottheil berichtet, er selbst habe noch keine Hassmails bekommen und ihm seien keine Beleidigungen oder Angriffe widerfahren. Ab und an komme es vor, dass keine freundlichen E-Mails mit ungehobeltem Wortlaut eingehen, aber diese beinhalteten bislang keine Beleidigungen. Sollte dies vorkommen, werde er sich polizeilichen Rat einholen und die Fraktionsvorsitzenden und FachbereichsleiterInnen informieren. Er führt hier das Beispiel der Kollegin Haifa Hammer an, die bereits im Dienst übelst beleidigt worden sei. Es sei in diesem Fall Anzeige erstattet worden.

2.2 Absicherung von Ausgleichsmaßnahmen - Herr Weber

Herr Weber geht auf einen Zeitungsbericht aus der Mittwochsausgabe, 06.12.2017, aus der Allgemeinen Zeitung ein, der u.a. beinhalte, dass Ausgleichsmaßnahmen durch die Gemeinde grundbuchlich gesichert sein müssen. Er erkundigt sich, ob dies auch in der Gemeinde Rosendahl der Fall sei.

Frau Brodkorb erklärt, dass die letzten Maßnahmen bzw. entstandenen Ökopunkte alle über die Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld abgegolten worden seien. Ebenso gebe es eine Fläche am Hunger Bach, die grundbuchlich gesichert sei. Der Investor des LIDL-Marktes hätte seine Ausgleichsmaßnahmen damals auch grundbuchlich absichern lassen. Frau Brodkorb weist darauf hin, dass Maßnahmen immer vertraglich oder grundbuchlich auf 25 Jahre gesichert sein müssten. Die Untere Landschaftsbehörde des Kreises Coesfeld überprüfe im Bauleitplanverfahren, ob eine Maßnahme ausreichend rechtlich abgesichert ist. Herr Weber stellt in diesem Zusammenhang die Nachfrage, wie es bei der Planung zum Seniorenheim aussehe.

Frau Brodkorb merkt an, dass im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch keine Ausgleichsmaßnahmen erforderlich seien.

2.3 Sachstand Gesamtschule Billerbeck/ Havixbeck - Herr Söller

Ausschussmitglied Söller erkundigt sich nach dem Sachstand der Billerbecker/Havixbecker Gesamtschule. Er möchte wissen, wer die Anmeldungen prüfe.

Es werde per E-Mail, Telefon und durch verschiedene Gespräche aktiv reagiert, sagt Bürgermeister Gottheil. Mit Beschluss aus der Schul- und Bildungsausschusssitzung habe man sich klar gegen die Gesamtschule Billerbeck/Havixbeck ausgesprochen. Man wisse aber aktuell nicht, wie die Bezirksregierung Münster damit umgehen werde. Aus Sicht des Bürgermeisters dürfe die Kontrolle der Anmeldenzahlen für die Schule nicht nur in Billerbeck durch dortiges städtisches Personal laufen. Auch die Bezirksregierung müsse hier einbezogen werden. Die Gemeinde Rosendahl werde entsprechende Informationen darüber erhalten, für welche Schule sich die derzeitigen ViertklässlerInnen entschieden hätten. Dann könne man eine Vorabprüfung vornehmen. Man werde dann schauen, wie sich die Anmeldung darstelle und ob es notwendig sei, hier weitere Schritte zu gehen.

3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus öffentlichen Ausschusssitzungen

Fachbereichsleiterin Brodkorb berichtet über die Durchführung der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 23. November 2017.

Der Bericht wird ohne Wortmeldung zur Kenntnis genommen.

4 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift gemäß § 24 Abs. 5 GeschO

Ausschussvorsitzender Lembeck gibt bekannt, dass die öffentliche Niederschrift vom 23. November 2017 noch nicht digital vorliegt und eine formelle Beschlussfassung zu einem späteren Zeitpunkt erfolge.

5 49. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl zur Ausweisung einer Sonderbaufläche für den Waldkindergarten in Ortsteil Holtwick Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch Vorlage: IX/584

Ausschussvorsitzender Lembeck verweist auf die Sitzungsvorlage IX/584 und gibt Erläuterungen.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Ausschuss folgenden **Beschlussvorschlag:**

Im Rahmen der 49. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl zur Ausweisung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Waldkindergarten wird eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt. Ebenso werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB über die Planung unterrichtet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes "Südlich der Schöppinger Straße" im Ortsteil Osterwick im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB
Eingegangene Stellungnahmen gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB
Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB - Vorlage: IX/578

Ausschussvorsitzender Lembeck verweist auf die Sitzungsvorlage IX/578 und gibt Erläuterungen.

Ausschussmitglied Kreutzfeldt erkundigt sich, ob nach dem Ortstermin Ruhe eingekehrt sei.

Bürgermeister Gottheil antwortet, dass nur eine Stellungnahme aus der Öffentlichkeit eingegangen sei. Er gibt kurze Erläuterungen zur Änderung der Planung. Es seien eine Grünfläche als Abstand zur Wohnbebauung und eine Schleppkurve eingezeichnet worden. Es sei sicherlich nicht alles komplett zufriedenstellend gelöst worden, jedoch eine gute Kompromisslösung erarbeitet worden. In weiteren Gesprächen mit den Einwendern, die seitens der Verwaltung angeboten worden seien, möchte man noch weitere Erläuterungen geben, um Ärger zu vermeiden.

Ausschussmitglied Hemker geht auf die Stellungnahme der Stadtwerke Coesfeld ein. Die Stadtwerke sprechen sich darin für eine Wasserleitungsverlegung im Rahmen der Bauphase aus. Ob solche Kosten zu Lasten des Investors gehen würden, wolle er wissen.

Bürgermeister Gottheil entgegnet, dass der Investor die Kosten tragen werde. Sie seien bereits im Investitions- und Finanzierungsmodell inbegriffen.

Ausschussmitglied Weber erkundigt sich hier nach den Ausgleichsflächen.
Fachbereichsleiterin Brodkorb beschreibt, dass im 13a-Verfahren (beschleunigtes Verfahren gem. § 13a Baugesetzbuch) ein Ausgleich nicht nötig sei. Es sei diesbezüglich keine Einwendung vom Kreis Coesfeld eingegangen.

Bürgermeister Gottheil ergänzt, dass kein Eingriff erfolge, da keine Grünfläche ausgewiesen war, sondern bereits vorher Baufläche geplant war.

Anschließend fasst der Ausschuss folgenden **Beschlussvorschlag:**

Den in den Anlagen I bis V beigefügten Beschlussvorschlägen, als Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, wird zugestimmt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die in Anlage VI beigefügten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange weder Anregungen noch Bedenken vorgetragen haben.

Der Planungsstand wird bestätigt.

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 wird die öffentliche Auslegung des in Anlage VII beigefügten Bebauungsplanentwurfs mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7 Mitteilungen

Es liegen keine Mitteilungen vor.

8 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO (2. Teil)

Es werden keine Fragen durch Einwohner gestellt.

Guido Lembeck Ausschussvorsitzender	Stephanie Schlüter stellv. Schriftführerin